

Aktenzeichen:
HK O 21/24



Landgericht Kaiserslautern

Beschluss

In dem Verfahren

Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement, vertr. d.d. ersten Vorsitzenden Patric Weilacher, Berliner Allee 11-21, 66482 Zweibrücken

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte LEXGARD Rechtsanwaltskanzlei,
Werner-Heisenberg-Straße 2a, 63263 Neu-Isenburg

gegen

[REDACTED]

- Antragsgegnerin -

wegen Wettbewerbsverstößen

hat die Kammer für Handelssachen des Landgerichts Kaiserslautern durch den Richter am Landgericht Dr. Laborenz am 25.09.2024 beschlossen:

Im Wege der einstweiligen Verfügung wird angeordnet:

- A. Der Antragsgegnerin wird aufgegeben, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen,
- I. im geschäftlichen Verkehr Verbrauchern im Fernabsatz Inkassodienstleistungen anzubieten und / oder Verbraucher zur Abgabe von Angeboten für die Übernahme von Inkassodienstleistungen durch die Antragsgegnerin aufzufordern,
- 1) ohne vor Abgabe der Vertragserklärung des Verbrauchers diesen in klarer und verständlicher Weise über das gesetzliche Widerrufsrecht, über Form

- und Frist des Widerrufs, sonstige Fristen, Wertersatz, Rechtsfolgen und Rückabwicklung zu informieren, und / oder
- 2) ohne vor Abgabe der Vertragserklärung des Verbrauchers diesem in klarer und verständlicher Weise das Muster-Widerrufsformular gemäß dem amtlichen Muster zur Verfügung zu stellen, und / oder
- II. in Auftragsformularen, die Verbrauchern zur Versendung an die Antragsgegnerin im Internet zur Verfügung gestellt werden, auf die Einbeziehung von AGB hinzuweisen, ohne diesen die Möglichkeit zu verschaffen, zuvor auf der Webseite der Antragsgegnerin von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen, und / oder
- III. im geschäftlichen Verkehr mit Kunden Geschäftsbriefe zu verwenden, ohne darin anzugeben: das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft, die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, sowie sämtliche Geschäftsführer mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und dem Nachnamen, und / oder
- IV. im geschäftlichen Verkehr mit dem Verbraucher Inkassodienstleistungen zu bewerben und / oder Inkassodienstleistungsverträge zu schließen und / oder solche Verträge durchzuführen, falls insofern eine der nachfolgenden oder inhaltsgleichen Klauseln verwendet wird:
- 1) *„Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.“*, und / oder
 - 2) *„Angaben gemäß § 5 TMG“*, und / oder
 - 3) *„Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt.“*

wie nachstehend wiedergegeben:

Inkassoauftrag/Inkassovollmacht

Die [REDACTED] [REDACTED] H (zugelassener Inkassodienstleister gem. § 10 RDG), [REDACTED]
[REDACTED] m, wird hiermit in der Forderungssache gegen

Firma/Name _____

(genaue Firmenbezeichnung - Rechtsform des Schuldners)

Anschrift _____

Vertreten durch _____

(Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, pers. haftende Gesellschafter, Firmeninhaber)

wegen unbestrittener Forderung aus Warenlieferung/-en Dienstleistungsvertrag (keine Ansprüche aus Arbeitsvertrag)
 Werkvertrag Sonstiges _____

gem. beiliegender **Kopie(n)** der Rechnung(en) und Mahnschreiben

in Höhe von Hauptforderung/Betrag _____ Euro

Rechnungsdatum _____

Fällig seit: _____

Datum der 1. Mahnung _____

beauftragt und bevollmächtigt. Der unterzeichnende Auftraggeber beauftragt [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] unter verbindlicher Anerkennung der zum Zeitpunkt der Einreichung des Inkassoauftrags jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Konditionen, mit dem Einzug der Forderung.

Die **Inkassovollmacht** umfasst alle erforderlichen Beitreibungsmöglichkeiten einzuleiten, die bis zur vollständigen Bezahlung der Haupt-, Nebenforderung und Kosten erforderlich sind.

Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift, dass die zur Einziehung übergebene Forderung besteht, nicht tituliert und dem Grunde und der Höhe nach **unbestritten** ist und der Schuldner sich in **Verzug befindet**.

Die Firma [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit dieser Forderung zu treffenden Absprachen, Vereinbarungen etc., gegebenenfalls auch mit dritten Personen, in meinem/unserem Namen durchzuführen und Geldbeträge mit schuldbefreiender Wirkung entgegenzunehmen.

Die Firma [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] ist berechtigt, gerichtliche Maßnahmen einzuleiten und – falls erforderlich – Untervollmacht zu erteilen. Dies umfasst u. a. auch die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Weiter wird Vollmacht erteilt, Grundbücher und sonstige amtliche Register einzusehen und falls notwendig und erwünscht die Anmeldung der Forderung im Insolvenzverfahren vorzunehmen.

Ort _____

Datum _____

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift (Auftraggeber)

Der Auftraggeber ist zum Vorsteuerabzug berechtigt ja nein

Ansprechpartner Auftraggeber: _____

E-Mail: _____

Durchwahl: _____



WILLKOMMEN LEISTUNGEN ÜBER UNS KONTAKT

Laufen Sie Ihrer Forderung nicht hinterher.
Nutzen Sie unser intelligentes Forderungsmanagement!

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vertreten durch die Geschäftsführer:

[REDACTED]

Eintragung im Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67665 Kaiserslautern

Registernummer: [REDACTED]

www.handelsregister.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: [REDACTED]

Die [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Inhaltlich verantwortlich gem. § 18 Abs. 2 MSIV:

[REDACTED]

Registrierungsbehörde:

Landgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, AZ: 75 E - 318/18,
gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG für Einziehung von Forderungen registriert.

Aufsichtsbehörde:

Landgericht Mainz

www.rechtsdienstleistungsregister.de

Berufsrechtliche Regelungen:

Berufsrechtliche Regelungen für Inkassounternehmen finden sich u. a. im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) <https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/>, dort unter anderem in den §§ 1, 4, 10, 12 RDG und folgende, sowie in der Verordnung zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDV) <https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/>, dort unter anderem in §§ 2, 3, 4 RDV und folgende und im Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) <https://www.gesetze-im-internet.de/rdgeg/>, dort unter anderem in den §§ 1, 3 RDGEG und folgende.

Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die Firma [REDACTED] nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.

Es besteht diesbezüglich keine gesetzliche Verpflichtung.

Hinweis auf Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 der ODR-Verordnung:

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr

Bildnachweise:

[contract signing © Astock - Fotolia.com](https://www.fotolia.com)

[Business handshake © Yuri Arcuz - Fotolia.com](https://www.fotolia.com)

[REDACTED]

WILLKOMMEN

LEISTUNGEN

ÜBER UNS

KONTAKT

Laufen Sie Ihrer Forderung nicht hinterher.
Nutzen Sie unser intelligentes Forderungsmanagement!

Haftungsausschluss und Datenschutzerklärung

Haftung für Inhalte

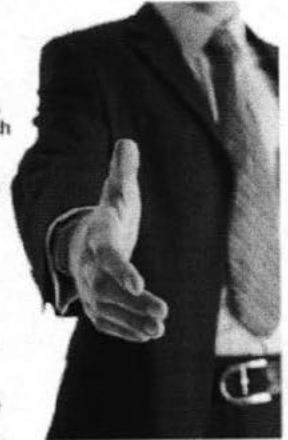
Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs. 1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.



- B. Die Kosten des Verfahrens fallen der Antragsgegnerin zur Last.
- C. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

- D. Der Beschluss wird nur wirksam, wenn gleichzeitig mit diesem Beschluss zugestellt wird:
die Antragschrift vom 23.09.2024

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragschrift vom 23.09.2024 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Kaiserslautern
Bahnhofstraße 24
67655 Kaiserslautern

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Kaiserslautern
Bahnhofstraße 24
67655 Kaiserslautern

einulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

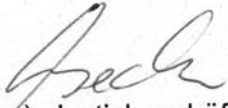
Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Dr. Laborenz
Richter am Landgericht

Ausgefertigt:


(Becker), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

